

Thema:

Veranschlagung von Schuldendiensthilfen zur Tilgung im Haushaltsplan

Fragestellung:

Wir haben den umgekehrten Fall zur Häufig gestellten Frage Nr. 1.7.01. Die Ortsgemeinde hat ein Wirtschaftswegebau Darlehen aufgenommen und die Jagdgenossenschaft zahlt als Schuldendiensthilfe Zinsen und Tilgung. Problematisch ist für uns die Tilgung. Im Umkehrschluss zu Ihrer Aussage in Häufig gestellten Frage Nr. 1.7.01 müsste es sich bei der Tilgungserstattung durch die Jagdgenossenschaft um "Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit", also Kontenbereich 69, handeln. Da sind aber eigentlich nur die Finanzrechnungskonten für die Kreditaufnahmen ausgewiesen.

Welches Finanzrechnungskonto kommt hierfür in Frage und wo weisen wir die entsprechende Forderung an die Jagdgenossenschaft auf den Bestandskonten aus?

Antwort:

Bei der Tilgungserstattung durch die Jagdgenossenschaften handelt es sich um Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die entsprechende Forderung der Gemeinde gegen die Jagdgenossenschaft ist auf einem Bestandskonto der Kontenart 154 (Forderungen aus Transferleistungen) zu erfassen.
